

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene Colonnenzeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 131.

Freitag, den 5. November 1915.

9. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung betr. Metall-Meldepflicht.

Auf die Bekanntmachung im Hochheimer Stadtanzeiger vom 27. Oktober l. J. Nr. 127 hinzuweisen, liegt Veranlassung vor. Nach dieser Bekanntmachung ist auf Grund der erweiterten Verordnung vom 31. Juli 1915 die Befandmeldung der von der Beschlagnahme betroffenen, nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Zinnblech zu bewirken.

Diese Meldung hat unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldung bis zum 16. November l. J. zu erfolgen.

Die hierzu verwendbaren neuen, auf rosa Papier gedruckten Formulare haben die Verpflichteten auf der Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 1 selber in Empfang zu nehmen und auch ebenfalls bis zum 16. November 1915 abzuliefern.

Gegen Säumnisse wird auf die Härte der Strafen hingewiesen, wie diese in obig erwähneter Bekanntmachung aufgeführt sind.

Hochheim a. M., den 2. November 1915.

Der Bürgermeister: Krz b ä c h e r.

Brotkarten-Ausgabe.

Wegen des bevorstehenden Hochheimer Marktes findet die nächste Brotkartenausgabe für die folgenden zwei Wochen bereits am Samstag, den 6. November l. J., von vormittags 8—1 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr im Rathaus statt.

Hochheim a. M., den 31. Oktober 1915.

Der Magistrat: Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung

betr. die Nachzeichnung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsverordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Messgeräte wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Messwerkzeuge, Maßstäbe, Gewicht und Waagen unter 3000 Kilogramm Tragfähigkeit alle zwei Jahre zur Nachzeichnung gebracht werden.

Bei der Nachzeichnung werden die Messgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig bedingene Messgeräte werden mit fahistischem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Befristung tritt hierbei nicht ein.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgend welche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder die Messung von Volumen danach bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Messgeräte in den angegebenen Nachzeichnungsstellen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen.

Die Nachzeichnung nicht transportabler Messgeräte (z. B. Viehmaaßen) kann auf gemeinsamen Kundgebungen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichmeister zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten für jeden angefahrenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mark erhoben. Auch sind die aus der Hin- und Rückbeförderung der Normale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten oder von dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachzeichnungsstelle über der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnstation mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Gebühren.

Die Einzahlung der Eichgebühren und sonstigen Gebühren erfolgt während der Abhaltung des Nachzeichnungstages durch die Gemeinde der Nachzeichnungsstelle für den gesamten Nachzeichnungsbezirk. Wer seine Messgeräte an den festgesetzten Tagen nicht auf der Nachzeichnungsstelle vorlegt oder seine Messgeräte nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Messgeräte bei dem Eichamt in Wiesbaden zur Nachzeichnung vorlegen.

Nach benötigter Nachzeichnung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende, die von dem Nachzeichnungsstelle keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsverordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsverordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Messgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Nachzeichnung hier in Hochheim wird in der Zeit vom 10. November l. J. bis zum 15. November l. J. vorgenommen und findet im alten Rathaus statt. Gegenstände werden nur in dieser Zeit vormittags von 8—11 Uhr, geduldig gereinigt, abgenommen. Nachmittags ist die Eichstelle geschlossen.

Bis spätestens 25. November l. J. müssen alle eichpflichtigen Gegenstände abgeliefert sein.

Die Polizeiverwaltung: Krz b ä c h e r.

Nachtrag

zu den Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von feuerigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Zinnblech Nr. M. 325/7. 15 R. M. und Nr. M. 325/7. 15 R. M.

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 3. November 1912 in Verbindung mit der Kriegszustandverordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 und zur Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. September 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern vom 24. Juni 1915 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

II. Der § 12 erhält folgende Fassung:

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Vordruck nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Mainz, den 23. Oktober 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Nachstehenden Nachtrag bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1915.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

J. Nr. II. 9650.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 4. November 1915.

Der Bürgermeister: Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Der in Hanau, Rosenstraße 9a wohnhafte Eier- und Butterhändler Johann Georg Flüg hat in der Zeit vom 1. bis 18. d. Mts. das Pfund Rostereibutter für 1.90 Mk. ohne Frachtoerhöhung bezogen und dieselbe vom 1. bis 11. d. Mts. im Kleinhandel mit 2.40 Mk. und nach dem 11. d. Mts. mit 3.00 Mk. für das Pfund verkauft. Durch diese Preiserhöhung ist die Unvergleichlichkeit des Händlers in Bezug auf den Handel mit Butter dargelegt. Es ist ihm daher auf Grund des § 1 der Bundesratsbekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September d. J. der Handel mit Butter, Käse und Eier untersagt worden.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1915.

J. Nr. I. 3713.

Der Landrat von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 4. November 1915.

Der Bürgermeister: Krz b ä c h e r.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Die Gründungsfeier der Jungmänner findet wegen Sterbefalles eines Kameraden nicht am kommenden Sonntag statt.

Die Stadterneuerung richtet die Standplätze für Pferde zum Markte für ungefähr 4—500 Stück. Gestern und heute sind bereits die ersten Händler mit Pferden eingetroffen. Nachbestellungen für Stallungen treffen noch täglich ein.

Die gestrige Stadterneuerungssitzung erledigte die besagte Tagesordnung wie folgt. Zu Punkt 1 erklärte sich die Versammlung mit dem Beschlusse einverstanden, eine strengere polizeiliche Verfügung über das Schließen der Ladenfronten während der Saatzzeit zu erlassen. Zu Punkt 2 wurde der Anschluß der Beletage an das elektrische Lichtnetz genehmigt. 3. Von verschiedenen Revisionen der Stadtkasse wurde Kenntnis genommen. 4. Ueber die Erlebung der Erinnerungen an die Gemeinderatsrechnung für 1911/12 berichtete Herr Stadtverordneter Windisch. 5. Zum Wohlwortsatz zu den Erlebenswahlen der Stadterneuerung wurden gewählt: als Beisitzer die Herren Windisch und P. Huf und als Stellvertreter Georg Schreiber und W. Sack. Zum Schluß wurde von Herrn Bürgermeister Krz b ä c h e r die Errichtung eines Ehrenfriedhofes für die Helden aus dem Weltkrieg 1914/15 als Erinnerungszeichen an die große Zeit angeregt. Eine feste Beschlussfassung hierüber soll jedoch vorläufig noch zurückgestellt werden.

Im Interat der Kriegshilfe Hochheim in der letzten Nummer muß der Aufsatz „Lieferung streng persönlich“ nicht „streng reell.“ Diese Fassung beruhte auf einem Fehler des Setzers. D. Red.

Schau den Ketten- und Zughunden! Der Viehhalter Verein schreibt uns: Beim Eintritt der kalten Jahreszeit werden alle Besitzer von Kettenhunden dringend ersucht, die Ketten nachsehen zu lassen und dafür zu sorgen, daß sie genügend Schutz gegen Kälte und Nässe bieten. Man bedecke sie mit Teerpeppe oder Stroh, verbinde den Eingang, verstopfe vorhandene Risse und lege das Innere mit wärmenden Stoffen (Stroh, Stroh) die immer trocken sein müssen, aus. Die Führer von Hundefuhrwerken werden noch besonders darauf hingewiesen, daß Zughunde bei längerem Halten im Freien durch Nässe und Geruch einer trockenen Unterlage vor Kälte und Nässe zu schützen sind. Reichere Fütterung ist ebenfalls notwendig, denn durch den Wärmeverlust steigert sich der Hunger.

sc. Wiesbaden. In Anbetracht seiner vielen Vorstrafen wird der 40 Jahre alte Arbeiter Heinrich Kömer aus Frauenstein wegen Diebstahls einer Leiter zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Am 1. März kam die 22 Jahre alte ledige Anna Rüb aus Ullingen in das nahe Grävenwiesbad und lehrte in der Wirtschaft von Karl Born ein. Gab sich als Lehrerin aus und versprach im Sommer längere Zeit zu bleiben, sah sich alles an, blieb über Nacht, bis zum nächsten Nachmittag, bestellte sich Speise und Trank, ging spazieren und vergaß das Wiederkommen und Zahlen. Wegen ähnlicher Sachen verurteilt sie eben eine Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und wird heute auf eine Zuchthausstrafe von drei Tagen erkannt.

sc. Wiesbaden. Schöffengericht. Die Ehefrau Susanne Krönung von Wiesbaden erhielt am 30. August eine Geldstrafe von 25 Mark wegen Beleidigung. Darüber konnte sie sich nicht beruhigen und schimpfte ruhig weiter. Da die Geldstrafe nicht die erhoffte Wirkung hatte ihren Mund im Zaum zu halten, erhält sie zur Milderung 14 Tage Gefängnis.

wo. Die Ehefrau Klein dahier hat sich in der Frankfurter ein Zigarrenläden eingerichtet und eine Dime als Vertikalerin hineingelegt. Wegen Kuppelung ist sie vom Schöffengericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Die Strafkammer legte die Strafe auf vierzehn Tage herab. — Die Praktiken der gewerbetätigen Heiratsvermittler sind bekannt. Sie renommieren mit reichen, hübschen Damen jeder Art, die sie an der Hand haben, verlangen von denen, die auf den Beinen gehen, Kostenvorschüsse, und zuguterlet stellen sich ihre Behauptungen als Schwindel heraus. So hat es auch der Heiratsvermittler Paul Becker in Dohheim gemacht. Zum Beweise, daß er in der Tat gute Verbindungen unterhalte, brachte er vor die Strafkammer eine Frau, die sich tatsächlich wegen ihrer Verheiratung mit Becker ins Vernehmen gesetzt hatte. Diese Dame, eine Angestellte aus Frankfurt, welche den Winter in einem Viebricher Hotel vorlebte, behauptete auch, über das Vermögen zu verfügen, mit dem B. einen kleinen Kaufmann heiratet gemacht hatte, einmal aber war sie nicht, wie der Vermittler behauptet hatte, „bildhübsch“, sondern eher „bildhäßlich“, ferner waren statt der 30 bereits 50 Lenz über ihrem Haupt dahingegangen, und auch das dem Heiratsstandbuden vorgelegte Bild war nicht dasjenige der Dame, sondern Dudenb-Bare, wie sie eben in diesen Kreisen umgeht. Wegen Betrugs war Becker durch Schöffengerichtsurteil in zwei Monate Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer bestätigte das Urteil auf seine Berufung.

K Mainz, 3. Novbr. Warum fehlt es den größeren Städten an einer genügenden Kartoffelfuhr? In den meisten Großstädten wird gegenwärtig immer lebhafter über die mangelnde Zufuhr von Speisekartoffeln für den Winterbedarf der Einwohner geklagt. Die Hauptursache dieser Erscheinung ist, wie man sich bei einem Gange aufs Land sofort überzeugen kann, in dem starken Mangel an Transportgelegenheit zu suchen. Es erklären in den bei Mainz und Wiesbaden gelegenen Orten R. Winternheim, Ober-Dim, Rordenstadt, Wader, Wassenheim u. a., wo große Mengen Kartoffeln gepflanzt werden, die Landwirte auf die Frage nach Kartoffeln zu Dudenb, daß man beste Kartoffeln zum Preise von 7 Mk. den Doppelzentner zu jedem Quantum haben könne, wenn man die Kartoffeln selbst abtransportieren, d. h. das erforderliche Fuhrwerk selbst stellen wolle. Der Mangel an Fuhrwerken und die Unmöglichkeit der meisten Fuhrleute u. Fuhrwerksbesitzer durch Einberufung zum Kriegsdienst macht es den Produzenten meistens unmöglich, die Kartoffeln zur Stadt zu bringen. Auch und Oefengetanne eignen sich weniger zur Fahrt, sind auch wegen der übrigen Feldarbeiten selten abkömmlich. Wer dagegen sein Fuhrwerk selbst mitbringt, erhält meist sofort auch die gewünschten Kartoffeln. Mit der in Aussicht gestellten rascheren Förderung der Kartoffeln durch Eisenbahnen dürfte sich indes auch die Transportmöglichkeit bedeutend besser gestalten.

Mainz. Für die Einrichtung der Großen Bleiche für elektrischen Straßenbahnbetrieb und Fortführung dieser Linie über die Binger Straße bis zum Friedhof wurde ein Kredit von 82 500 Mark bewilligt. Die Arbeiten sollen alsbald zur Ausführung gelangen.

— Erste Strafkammer vom 3. Novbr. Der vorbestrafte 29jährige Elektromonteur Hg. Fischer aus St. Wendel hat schon eine große Zahl von Diebstahlsstrafen hinter sich. Er stiehlt hauptsächlich in den Wohnungen von Wirtsleuten. So stiehlt ihm erst kürzlich in Soargemünd 2000 Mk. in seine Hände. Das gestohlene Geld verschwendet er in kurzer Zeit. Er hatte sich zuletzt in Mannheim und Ludwigshafen aufgehalten. Am 26. Juli kam er hierher und brach in die Wohnung eines Wirtes auf dem Kaiser Wilhelm-Ring ein. Sein Versuch in der Wohnung den Wirt zu erbrechen mißlang. In Mannheim hatte er die Kellerin Schlimmer kennen gelernt, mit der er in kurzer Zeit 300 und 800 Mark durchbrachte. Im August kam das Rächen hierher. Fischer, der sich als kriegsinvalider Unteroffizier Wagner ausgab und mit einer Auszeichnung des eisernen Kreuzes geschmückt war, logierte sich in einem Hotel der hinteren Bleiche ein, während die Schlimmer in Stellung trat. Er befuhrte das Tages über verschiedene Wirtschaften und verstand es, sich das Vertrauen der Wirtsleute zu erringen. Am 5. August „bejuchte“ er die Wohnung eines Wirtes in der Schlegelgasse. Dort öffnete er mit falschen Schlüssel die Wohnräume, erbrach eine Kammer und stahl daraus 145 Mk., zwei Herren-Taschentücher und eine Damentasch, zwei goldene Ringe und zwei Fingerringe. Ein Weib hatte er sich aus der Küche des Wirtes geholt, um dieses jedenfalls bei einer Hebertragung zu gebrauchen. Das Weib wurde nach Entdeckung des Diebstahls verhaftet unter der Waise des Bettes des Wirtes gefunden. Die Uhr usw. verlegte er auf dem Pfandhaus, den Wirtstisch verlor er an einen Unbekannten, der alsbald die Sachen einlieferte. Der Angeklagte, welcher verheiratet und drei Kinder hat, wurde zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

— In der gestrigen Stadterneuerungssitzung wurde beschlossen über das Verbot des Bauvernehmens betr. die Aufhebung v. Schönbergs „Weinstapel“, geführt u. der Bürgermeister aufgefordert, die nötigen Schritte beim Kriegsministerium zu tun. In der anschließenden geheimen Sitzung wurde mit 22 gegen 14 Stimmen beschlossen, die Linie der Wiesbadener Straßenbahn nach dem Hauptbahnhof zu führen. — Der Zuschuß der Stadt für die Theaterkassen 1914—15 beträgt 12 158 Mk. — Die Tariffrage für das städtische Krankenhaus wurden wegen der Teuerung um 10 Prozent ab 1. Novbr. erhöht.

Berlin, 3. November. Es sind in der letzten Zeit wieder besonders in der Auslandspresse, aber auch im Publikum allerlei Gerüchte über Friedensverhandlungen aufgetaucht. Die privaten Erholungsreisen von Ministern und Staatsmännern sind so geworden, wie sie in der Vergangenheit waren, als sollten sie irgendwelchen Verhandlungen dienen. Sie haben von all diesem Gerüchte keine Notiz genommen, da wir

meilen, daß es jeglicher Begründung entbehrt. Angesichts der Mächtigkeiten, mit der die angeblich „aus besser Quelle informierten“ phantasiereichen Zeitungen und Personen an ihren Erklärungen festhalten, sei indes gesagt, daß alle Gerüchte dieser Art auf freier Erfindung beruhen.

WB na. Madrid, 4. Novbr. Die deutsche Botschaft in Madrid stellt in Abrede, daß Fürst Billaub druckfertig habe, mit Madrid und Washington die möglichen Grundlagen eines Friedens zu prüfen.

Die Zufuhr aus Bulgarien. Die in Sofia tätige deutsche Reichseinkaufskommission sucht in eifrigen Verhandlungen mit der Regierung, die bald einen günstigen Abschluß erzielen werden. Die Regierung wird von den großen bulgarischen Vorräten an Futtermitteln und Hülsenfrüchten beträchtliche Mengen abgeben.

WB na. London, 4. Novbr. Das Deutsche Bureau erzählt, daß das Gerücht, Japan habe dafür, daß es Rußland in Mandschurei, Konzessionen auf Sachalin bekommen, vollkommen unbegründet sei. Ebenso sei das immer neu auftauchende Gerücht, daß Japan Truppen nach Europa senden wolle, unwahr. Die hier bestrittenen Angaben stammen aus französischen und englischen Zeitungen.)

Wuhapei. Der „Fester Post“ meldet aus Wuhapei, daß nach der rumänischen Zeitung „Epoca“ die in dem Donauhafen Kupa liegenden russischen Kriegsschiffe nunmehr entsandt worden sind. Die Besatzung bestand aus 800 Matrosen, von denen der größte Teil gestern nach dem Hafen Konstanza geführt wurde. Der Rest wird heute folgen.

Konstantinopel. Kaiser Wilhelm hat dem Großmeister den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Rom. Der „Messaggero“ meldet, daß Italien sich dem Heberkommen zwischen den Verbündeten, seinen Sonderfrieden abzuschließen, entschlossen habe.

Keine deutschen Friedensvorschläge.

WB na. Berlin, 4. November. Die „Norddeutsche Allgemeine“ schreibt: „Das Haager Korrespondenzbureau meldet unter der Überschrift: „Deutsche Friedensvorschläge“: Von glaubwürdiger, aber nicht offizieller Seite wird uns berichtet, daß einige Mitglieder des deutschen Reichstages vor kurzem in Amsterdam, wo sie von den Herren Luchter die Besprechungen, die bei dieser Gelegenheit abgehalten wurden, der Reichstages habe als die Bedingungen, unter welchen Deutschland geneigt sein würde, Frieden zu schließen, bezeichnet: Die Erwerbung der belgischen Maaslinie durch Deutschland, ferner die militärischen als industriellen Wirtschaftspunkte: die Annexion von Rußland durch Deutschland und 30 Milliarden Mark. — Wir wissen nicht, woher das Haager Korrespondenzbureau diese Informationen geschöpft haben kann, müssen aber feststellen, daß sie keine tatsächlichen Grundlagen enthalten. Der Reichskanzler hat seine derartigen Äußerungen getan, wie es überhaupt vertrieben wäre, von den Friedensbedingungen zu sprechen. Wenn trotz dieser wiederholten Feststellungen immer wieder Nachrichten über die Geneigtheit und das Bedürfnis Deutschlands, Frieden zu schließen, ausgeteilt werden, so läßt das nur auf dumpe Verleumdungen unserer Sache schließen, zur Hebung der Stimmung im eigenen Lande Deutschland als friedensbedürftig hinzustellen.“

Tages-Rundschau.

Berlin. Die Ausschusskommission des Reichstages hielt eine Sitzung ab. Bezüglich der Ansprache für den Reichstagesgebet wurde beschlossen, zunächst Entwürfe in Antiqua, Fraktur und Uncialschrift herstellen zu lassen.

Keine sofortige Berufung des Reichstages.

WB na. Berlin, 3. November. Die sozialdemokratische Fraktion hat, wie bekannt, beim Reichskanzler die sofortige Berufung des Reichstages beantragt. Obwohl die Berechtigung des Reichstages, die wichtigen Fragen der Volksernährung im Parlament zu erörtern, vom Reichskanzler nicht verkannt wird, sieht er doch veranlaßt, dem Kaiser die sofortige Berufung des Reichstages vorzuschlagen. Ausschlaggebend ist dabei, daß das Reichsamt des Innern, wenn der Reichstag veranlaßt ist, seine Kräfte fast ausschließlich der parlamentarischen Arbeit widmen muß, gerade jetzt aber die Erledigung besonders dringender Aufgaben auf dem Gebiet der Volksernährung und auch für die Vorbereitung der Reichstagsfragen unbedingt noch einige parlamentarische Wochen braucht. Da der Reichstag ohnehin Ende November seine Beratungen wieder aufnimmt, würde voraussichtlich auch eine sofortige Berufung seinen Zusammentritt kaum um mehr als etwa eine Woche beschleunigen können.

Ein Beschluß des Reichsausschusses der Zentrumspartei.

WB na. Berlin, 4. November. Wie aus Frankfurt a. M. berichtet wird, hat der Reichsausschuß der Zentrumspartei, geleitet von seiner hiesigen Tagung folgenden Beschluß gefaßt: Die Aufgabe, die der Tätigkeit und dem Fleiß des deutschen Volkes gestellt werden ist, fordert die volle Bewegungsfreiheit seiner wachen Kräfte in der Heimat, auf dem freien Meer und über das Meer. Die äußere Bedingung für eine gedeihliche Entwicklung des deutschen Volkes ist, wie die Erfahrungen des Weltkrieges klar gezeigt haben, eine erhöhte Sicherheit gegen die militärischen und wirtschaftlichen Vernichtungspläne der Feinde. Die furchtbaren Opfer, die der Krieg unserem Volke auferlegt, rufen nach einem schützenden Schilde unseres Landes im Osten und Westen, der es vor Feinden verteidigt, uns wieder zu überfallen und der die volkswirtschaftliche Versorgung unserer wachsenden Bevölkerung dauernd gewährleistet. Zu dieser erhöhten Sicherheit unseres Reiches ist eine solche unserer verbündeten Staaten treuen. — Neben dem Schutz der äußeren Welt erkennen wir aber zur Begründung des Lebens unseres teuren Vaterlandes noch eine sorgfältige Pflege der inneren religiösen Volkskräfte, weil sie die Ursache einer wahren nationalen Einheit und des Mittel göttlicher Führung zu all den unüberwindlichen Erfolgen deutscher Großtaten sind. Was Deutschlands Fortschritt und Bürger, Herr und Kette, die Männer auf dem Schlachtfeld und im Schützengraben, auf den Kriegsschiffen oder unter der See und in der Luft, sowie was Männer und Frauen, die Arbeit bisher geleistet haben, erfüllt uns mit dem Gefühl unerschütterlichen Dankes und der frohen Zuversicht, daß es mit Gottes Gnade gelingen wird, den Endsieg zu erringen für Deutschlands Ruhm und Ehre.

Ministerkrisis in Griechenland.

Nach einer Meldung vom 3. an die Londoner Blätter, aus denen soll die griechische Regierung wegen einer Niederlage zurückgetreten, die sie bei der Stellung der Vertrauensfrage in der Kammer erlitten.

Berlin. Zur Nachricht, daß Venizelos das Kabinett Jaimis zurückgelegt habe, um sich selbst an dessen Stelle zu setzen, sagt der „Berliner Botschafter“: Jetzt heißt es für den König Konstantin, entweder wieder einen Versuch mit Venizelos zu machen, oder noch einmal durch Auflösung der Kammer an das Volk zu appellieren. Venizelos hat kürzlich gesagt, daß er, wieder zur Macht gelangt, die Krieger erklären würde. — Im „Berliner Lokalblatt“ heißt es: Nach den Vorgängen der letzten Wochen ist nicht anzunehmen, daß König Konstantin sich jetzt unter den Willen eines Staatsmanes beugen wird, der schon zweimal gehen mußte, um er sich in offenem Gegensatz zu der Krone befand. Venizelos hat sich in den großen Schwierigkeiten der letzten Monate als ruhiger, entschlossener Politiker erwiesen und er wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem Willen des Volkes die Interessen Griechenlands in gleich entschiedener Weise zu wahren wissen. Das „Berliner Tageblatt“ meint: Venizelos hat das Kabinett Jaimis geführt, um sich selbst an dessen Stelle zu setzen. Nach dem Tode von vier Wochen, da sich König Konstantin von ihm

freimachte, war es klar, daß Venizelos in der Stille das Ziel, das er jetzt erreicht hat, verfolgen würde. Die Krise ist da, aber unmittelbar praktische Folgen: einen sofortigen Umsturz der griechischen Politik von ihr zu erwarten, dazu liegt kein Anlaß vor. Die griechische Krone wird, ohne einem anderen Befehl als dem ihres Königs zu gehorchen, Gerechtigkeit für sich behaupten. Sie trägt schon bitter genug an dem Groll über die Vertreibung griechischer Gebiete durch die in Saloniki eingedrungenen Truppen der Entente, ohne daß sie ihnen entgegenzutreten dürfte. Sie wird kein Werkzeug einer gefährlichen Abenteuerpolitik sein, auch wenn der Abenteuer Venizelos heißt, und wenn er, seinem hochgeachteten Ziele nachgehend — er strebt nach der Präsidenschaft der „hellenischen Republik“ — den Mut haben sollte, sein Abenteuer mit ausländischer Hilfe in das innere Leben des Landes zu tragen.

König Konstantin nationale Politik.

WB na. München, 4. Novbr. Die „Bayerische Staatszeitung“ würdigt in einem Artikel, überschrieben „König Konstantin und Venizelos“ das Verdienst des Königs Konstantin, in besonnener, ruhiger Weise sich von dem Wege seines Ministers getrennt zu haben, und schreibt u. a.: Im Unterschied zu Venizelos hatte der König frühzeitig eingesehen, daß Griechenland vor allem des inneren Ausbaues und des Friedens bedürfte, ohne seine berechtigten Ansprüche auf Mazedonien und Albanien aufzugeben. Der Weg dazu führte notwendigerweise zu dem Versuch, ein besseres Verhältnis zur Türkei und Bulgarien herzustellen und in erster Linie eine kontinentale griechische Balkanpolitik zu treiben. Wenn sich dabei ein Gegensatz zu Italien und gleichzeitig eine starke Annäherung zu Deutschland ergab, ein Abbruch, namentlich seit dem Ausbruch dieses Krieges, von dem Westmächten, so war das nicht etwa die Folge irgendwelcher deutschen Einflüsse, sondern durch aus nationale griechische Politik. Immer wieder steuerte König Konstantin sein Schiffelein durch all die Klippen und über alle Tiefen hinweg. Sein kluger Sinn traf sich in dem Wunsche, die Balkanverhältnisse selbständig durch die Balkanstaaten zu ordnen, mit der erprobten Staatsweisheit des Jores der Bulgaren. So verbannt Griechenland seinem König und ihm vor allem, daß es keine selbständige Stellung gewährt hat, der Balkan aber, daß er nicht völlig in Abhängigkeit von dem Vorkommen geraten ist, und daß glücklicherweise die Zukunft besteht, die nationalen Hoffnungen der Griechen wie der Bulgaren im Einverständnis mit der Türkei und den Mittelmächten zu regeln. Daß der Weg dabei über die Begegnung führt, statt daß friedliche Vereinbarungen erzielt wurden, ist nicht die Schuld des unglücklichen Verfalls, sondern der jenseitigen Regierung und des Verrats des Vorkommens, in erster Linie Englands. Griechenlands Beispiel aber wird, so scheint es, auch Rumänien den Frieden erhalten, und dereinst können die Balkanvölker hoffentlich dem griechischen König ein Denkmal setzen als „Konstantin dem Erhalter“.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Regelung der Schweine- und Milchpreise.

Berlin. Der Bundesrat hat sich entschlossen, Höchstpreise für Schlachtschweine und Schweinefleisch festzusetzen. Da die Preisunterschiede für Schweine und Schweinefleisch in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches überaus groß sind, so sieht die am 12. November in Kraft tretende Bundesvorlage für 37 Städte (darunter Mainz, Frankfurt, Wiesbaden) Grundpreise für Schweine vor. In allen übrigen Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen, darf der Preis für Schweine beim Verkauf den Höchstpreis des nächstgelegenen, in der Bundesratsbekanntmachung genannten Ortes nicht übersteigen. Die Preise stellen sich nach dem Gewicht der Tiere ab. Ein Verkauf von Schlachtschweinen darf nur nach Genehmigung erfolgen. Die Preise für Schweinefleisch sind naturgemäß in Zusammenhang zu den für das Lebendgewicht für Schweine berechneten Höchstpreisen gebracht. Im allgemeinen soll der Preis für Schweinefleisch 140, für frisches Fett 180 vom Hundert des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewicht von 80 bis 100 Kilo geltenden Höchstpreises nicht übersteigen; den Landesregierungen steht das Recht zu, die angegebenen Preise zu ermäßigen. Schweine, die bis zum Marktschluß unversauert bleiben, müssen der Gemeinde des Schlachthaus auf ihr Verlangen käuflich überlassen werden. Übertretungen der genannten Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Außerdem steht der Regierung das Recht zu, das betreffende Geschäft einfach zu schließen. Die Höchstpreise für Schlachtschweine betragen für Berlin auf 50 kg Lebendgewicht der Schweine im Lebendgewicht unter 60 kg, 70 M., von 60 bis 80 kg, 85 M., von 80 bis 100 kg, 100 M., der 100 kg 95 M. Bei Schweinen mit höherem Schlachtwicht ist eine entsprechend erhöhte Stoffierung der Preise vorzusehen, um durch die zunehmende Spannung der Nachfrage des Fleischverbrauchs zu begünstigen. Der Höchstpreis für das frische Schweinefleisch wird in Berlin 140 M., für das frische Schweinefleisch 180 M. betragen.)

Von einer einheitlichen Festsetzung von Höchstpreisen für Milch hat der Bundesrat abgesehen; es wird vielmehr den Gemeinden das Recht eingeräumt, mit Zustimmung der Landesregierung Höchstpreise für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger, sowie im Groß- und im Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet. Von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung ist die neue Bestimmung, wonach Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden berechnigt sind, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Aufschwemmung von Milch sicherzustellen, und zwar entweder durch Ausgabe von Milchbüchsen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchhändlern, durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen oder in sonstiger Weise. Den Vorzugsberechtigten dürfen aber keine höheren Preise als den übrigen Konsumenten berechnet werden. Um zu verhindern, daß sich nicht Nachbargemeinden durch Festsetzung höherer Preise die Milch einander abspinnen, ist dem Reichskanzler das Recht eingeräumt, die Grenzen, innerhalb deren sich die Höchstpreisfestsetzungen zu bewegen haben, zu treffen. Ebenso kann der Reichskanzler Verfügungen über den Milchverkauf erlassen, nach dem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind.

Nationalistische Nachrichten.

Wieder.

Einem raffinierten Einbruch haben am Dienstag nachmittag fünf jugendliche Jungen in das Bootshaus des Viehriders Robert Herons verfallen. Um in den eingeschloßenen Hof zu gelangen, wurde von ihnen der Zaun übergraben, dann auf das Dach des Bootshauses geklettert, dort das mit Draht verriegelte Dachfenster gewaltsam geöffnet und in das Innere des Bootshauses eingedrungen. Sie kauften dort wie die Aulen, indem sie sämtliche Kleiderbüchsen erbeuteten und einen Wäschekorb demolierten, wobei sie sich verschiedener Bekleidungsgegenstände, wie Hemmer, Weiser und Hosen, bedienten. Auch die Inneneinrichtung wurde nicht von ihnen gespart. Ungezügelter Rampans und Dekorationen, welche sie verfallen konnten, entledigten sie sich dadurch, daß sie sie in den Rhein warfen. An vorgefundnen Fischgräten lagen sich die Fischköpfe gütlich, die leeren Fischgräten streuten sie. Nach ihren eigenen Aussagen haben sie nach Eile gesucht, aber solche nicht vorgefunden. Ein Räufel, den sie mitgenommen hatten, ist zu ihrem Verräter geworden. Hoffentlich haben die Taugenköpfe als Schlüsselbesitzer von ihren Eltern eine ganz gehörige Tracht Prügel erhalten, damit ihnen ein für allemal die Lust zu solchen Streichen vergeht.

Ernährungsfragen und Wille zum Sieg. In ihrer Verlegenheit um wirtschaftliche Gründe, mit denen sie die noch immer nicht ganz ausgegebenen, viel künstlich genährten Hoffnungen ihrer Väter auf eine Niederlage Deutschlands erneut beleben könnten, suchen die feindlichen Regierungen aus den neuen Maßnahmen der deutschen Regierung zur Regung der Lebensmittelversorgung und Lebensmittelverteilung für ihre Zwecke Kapital zu schlagen, genau so, wie sie es zu Anfang des Krieges mit ihrem Hohn auf die deutsche Brotkarte zu tun verstanden haben. Bei uns wird sich kein Mensch durch derartige Machenschaften anlocken oder gar beunruhigen lassen, vielmehr wird jeder, wo

wissend, wie uns die geringfügige und gerät getragene Einschränkung gefördert hat, angelächelt solcher kindischen Bemühungen mit Bismarck sprechen „Da laß ich über“ und nun erst recht alles tun, was getan werden muß, um die feindliche Erfindungsstiftung zu machen. Damit den neuesten und den bevorstehenden weiteren Verordnungen des Bundesrats ist den bisher noch bestehenden Vorschriften, wir könnten mit unseren im Lande befindlichen Lebensmittelvorräten nicht ausreichen, endgültig ein Ende gemacht. Jedermann im Volke weiß jetzt, daß wir bis zur nächsten Ernte hinreichend versorgt sind. Das ist die Hauptsache. Alles andere steht in zweiter Linie, und den Einschränkungen und sonstigen Vorschriften, die erforderlich sind, um bei geringen Opfern an Genuß, Gewohnheit und Bequemlichkeit eine völlig ausreichende Deckung des Nahrungsmittelebens sicherzustellen, wird sich jeder einzeln willig unterwerfen. Alles, was mit unserer Ernährung zusammenhängt, wenn wir überhaupt nur satt werden und gesundheitliche Schädigungen nicht zu fürchten brauchen, ist ja doch nur von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu den unvergänglichen Werten, die in diesem Kampfe gegen eine Welt von Feinden für uns auf dem Spiele stehen. Wir sind seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ein Volk in Waffen und wir sind es mit dem gegenwärtigen Kriege, der in das innere Leben der Nation eingreift und unterschiedslos von allen Schichten der Bevölkerung den größten Einfluß an nationaler Kraft fordert, mehr als je geworden. Dieses Volk in Waffen, fest zusammenstehend im Kampfe gegen die äußeren Feinde, fühlt und weiß sich auch fest verbunden in waterländische Pflichttreue und Opferfreudigkeit, gleichwohl auf welchem Gebiete und mit welchen Mitteln sie zu betätigen sind. Uns selbst erkennen, das hat uns das eine Kriegsjahr besser als 30 Friedensjahre gelehrt; wir wissen jetzt, was wir militärisch, was wir wirtschaftlich und finanziell leisten können. Dieses Können in seiner Gesamtheit ist so groß, so erhebend und befreiend, daß das deutsche Volk — des blühen unsere Feinde gewiß sein — in seiner Ernährung und Lebenshaltung notwendigerweise freudig noch ganz anders als die tatsächlich geringfügigen Opfer bringen würde, die eine gewissenhafte und ihrer Verantwortlichkeit voll bewusste Regierung bisher hat verlangen müssen.

WB na. Nach dem Einführungsgezet für Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat für die bevorstehende Tagung des Reichstages diesem die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob die Altersrente des nächsten Lebensjahres der Versicherten für den Bezug der Altersrente auf das fünfundsiebzigste Lebensjahr herabgesetzt werden soll. In der gestrigen Sitzung beschloß der Bundesrat, diese Herabsetzung der Altersrente in der Vorlage für den Reichstag zur Zeit nicht zu empfehlen. Die Herabsetzung der Altersrente würde, wie in der versicherungstechnischen Devisen nachgewiesen wird, eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung notwendig machen und eine Mehrbelastung des Reichs mit einem Nechszuschuß zur Folge haben. Beides kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestritten werden.

WB. (Nichtamtlich.) Um der fortwährenden Steigerung der Ausgaben der Kommunalverbände für Zwecke der Kriegsmobilisierungs- und Kriegspflege Rechnung zu tragen, haben die Reichs- und Staatsfinanzverwaltung in Aussicht genommen, erhöhte Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Kommunalverbänden in größerem Umfang diese Ausgaben erstatten zu können. Die Bedeutung dieser verstärkten Hilfsaktion liegt darin, daß einerseits die vielfach bedrängte finanzielle Lage der Kommunalverbände eine Besserung erfährt und daher andererseits diese Verbände in den Stand gesetzt werden, mit dem beginnenden Winter der Kriegsmobilisierungs- und Kriegspflege ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es zu hoffen, daß es so den Gemeinden gelingen wird, von den Familien der Kriegsteilnehmer und darüber hinaus von den durch die allgemeine Preissteigerung betroffenen minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung die drückende Not fernzuhalten. Dabei wird als besonders geeignete Maßregel in Betracht kommen, daß die Gemeinden in noch höherem Maße als bisher schon jetzt geheißen ist, für die Versorgung der weniger kampfkräftigen Kreise der Bevölkerung Lebensmittel und sonstige notwendige Haushaltsbedürfnisse in natura bereitstellen.

Das Stellvertretende Generalkommando.

des achtzehnten Armeekorps richtet folgende eindringliche Mahnung an die Bevölkerung:

Nachdem durch die letzten Verordnungen des Bundesrats erneute Maßnahmen getroffen worden sind, die ein Durchhalten mit unseren Lebensmitteln sicherstellen, erwarte ich von der Einsicht und dem patriotischen Empfinden der Bevölkerung des Korpsbereiches, insbesondere der demilitarisierten Kreise, daß sie im Interesse der Allgemeinheit und im Gedenken an unser vor dem Feinde stehendes Heer sich den getroffenen Anordnungen willig fügen und sie auf das genaueste befolgen werden. Jeder, der dies tut, kann das Bewußtsein haben, für seinen Teil zu dem endlichen Erfolg beigetragen zu haben.

Wenn die Verordnung des Bundesrates vom 28. Oktober dieses Jahres verbietet, Dienstags und Freitags Fleisch zu verbrauchen, so bedeutet diese Anordnung, eine Einschränkung des Verbrauches herbeizuführen.

Es bedeutet daher ein Entgegenarbeiten gegen die im allgemeinen Interesse getroffenen staatlichen Maßnahmen und stellt sich als eine gemeinschaftliche und gewissenlose Handlungswelt dar, wenn Einzelne dazu übergehen, sich für die genannten Tage mit Fleisch zu versehen oder wenn Metzger diese Handlungsweise fördern oder gar dazu anregen.

Metzger, die in dieser Weise dazu beitragen, daß die Anordnungen der Behörden vereitelt werden, haben die unwürdevolle Schließung ihres Geschäftes zu erwarten.

Nach von allen Privat Haushaltungen muß erwartet werden, daß sie entsprechend den ergangenen weiteren Vorschriften das Braten von Fleisch usw. an den Montagen und Donnerstagen, sowie die Verwendung von Schweinefleisch an Samstagen zu unterlassen.

Außerdem weise ich nachdrücklich auf die schweren Strafen hin, die jede Übertretung der ergangenen Vorschriften für diejenigen nach sich zieht, die in gewissenloser Weise aus Selbstsucht oder Mangel an Opferfähigkeit sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollen.

Hohe Geld- und Gefängnisstrafen, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und öffentliche Bekanntgabe seiner erlittenen Handlungswelt drohen insbesondere denen, der sich einer Übertretung der festgesetzten Höchstpreise schuldig macht, und zwar treffen diese Strafen nicht nur den Verkäufer, sondern jeden, der einen anderen auch nur zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet.

Auch alle diejenigen Nachgeschäfften, die darauf abzielen, in verkaufter Form die festgesetzten Höchstpreise zu umgehen, indem sie für bisher unentgeltlich bezogene Lebensmittel, wie das Bringen der Ware ins Haus, besondere Vergütungen von den einkaufenden Hausfrauen, Köchinnen usw. versprochen oder von den Verkäufern verlangt werden, unterliegen der Bestrafung in gleicher Weise wie direkte Übertretungen der Höchstpreise.

Die Behörden, denen durch die Verordnungen des Bundesrats weitgehende Kontrollbefugnisse gegeben worden sind, werden jeden Fall einer Jammerhandlung gegen die ergangenen Bestimmungen unmissverständlich zur Befragung bringen.

Wiesbaden.

Der König von Württemberg passierte gestern mittag Wiesbaden. Er benutzte den dreierlei stündigen Aufenthalt, um in der Bahnhofsmischkuch zu Mittag zu essen, wobei er der „letztlosen“ Koll nollas Lob spendete.

Schierstein. Erhängt aufgefunden wurde auf der Bauernau ein Mann, der als ein gewisser Herr aus Mainz retognosziert wurde.

Wiesbaden. Die weithin bekannte Festschrift von Max Rehm von hier fertigte gestern ihr 25jähriges Jubiläum. Zu Anfang November 1890 in Wiesbaden gegründet, verlebte die Firma im Jahre 1895 ihren 25. Geburtstag, so daß das Geschäft bereits volle zwanzig Jahre hindurch am hiesigen Plage besteht.

Wiesbaden. Der aus dem Fenster des dritten Stockes abgestürzte Zimmermann König ist im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Frankfurt. Ein Messingdieb im D-Zuge. Messing ist jetzt ein gefragter Artikel. Der Schriftföhrer Anton Wölfer wollte, wo ein zu holen war. Er spielte den Eisenbahnarbeiter und bezog sich in einen D-Zug, der unbenuzt auf einem Reisepflege stand. Da drin war er ungestört, und er kramte in aller Ruhe von den Wänden Messingbeschläge und Türgriffe im Werte von einigen hundert Mark ab. Ein Wächter gab ihm 50 Mark dafür. Ueber die Herkunft der Gegenstände gab Wölfer bei dem Wächter an, sie stammten von einem alten Omnibus, den er gekauft habe, um ihn als Gartenhaus zu benutzen. Der Wächter, harmlos, wie ihn die Beute nun einmal fand, glaubte ihm das aufs Wort. Wölfer wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Frankfurt. Die Stadtverordneten bewilligten weitere fünf Millionen für Kriegsausgaben einstimmig und ohne Besprechung. Damit ist jetzt ein Betrag von 16½ Millionen Mark erreicht. Es werden jetzt 71 000 Personen (24 100 Ehefrauen, 41 000 Kinder und 6000 andere Verwandte) unterstützt, wofür einschließlich des Zuschusses der privaten Kriegsfürsorge von 400 000 Mark monatlich 1 450 000 Mark aufgewendet werden. Die einzelnen Zuschüsse zu den Reichsleuten betragen ab 1. November: 15 Mark für Ehefrauen, 350 Mark für Kinder und sonstige Verwandte. Mütter und Väter können bis zu 18½ Mark fidejucum Zuschlag erhalten.

Königsberg. Aus den Eintrittsgeldern der Gemäldegalerie der Großherzogin-Ritter konnten der hiesigen Kriegsfürsorge 2000 Mark, dem Generalkommando in Frankfurt zugunsten naher Soldaten 1000 Mark, der Wächterabteilung der hiesigen Kriegsfürsorge 250 Mark und dem Soldatenheim 150 Mark überwiesen werden. 300 Mark wurden zu Zwecken der Kriegsfürsorge nach Weiburg und Diez geschickt.

Herborn. Die Stadtverordneten bewilligten 1000 Mark zur Beschaffung von Weihnachtsgaben für bedürftige Krieger und deren Familien. Der Bürgermeister machte die Mitteilung, daß der Werbereisende Karl Remig der von ihm 1901 errichteten Johanna Remig-Stiftung ein neues Kapital von 100 000 Mark zugewendet habe mit der Bestimmung, daß in dem Hof der Stiftung auch Kriegsbefähigte Aufnahme finden.

Zeitgemäße Betrachtungen.

In großer Zeit.

Wir leben in bewegten Tagen, — rings droht die Welt vom Völkerrausch, — doch dürfen wir uns nicht erschrecken: — Erzieherisch wirkt diese Zeit, — sie führt zurück zur Einfachheit, — ermahnt uns zur Sparsamkeit, — daß wir vom Schmelgen uns entfernen — und das Bescheidne schätzen lernen!

Wir folgen willig dem Gebote — der Zeit entsprechend heil und schwer — und streicht man dünner uns die Brote, — so schätzen wir sie umso mehr. — Heut schenken wir das täglich Brot, — denn es verbannt die schwere Not, — es ist gefordert, daß wir es haben — daheim und in dem Schützengraben.

So mancher, der einst war ein Pfarrer, — hat überwunden sein Begehren, — Champagner, dieses Kristall-Wasser — trinkt er seit Kriegsbeginn nicht mehr, — er ist auch weniger Fleisch und Fett, — geht stets zur rechten Zeit ins Bett, — und auch das Brot ist gesünder — es macht ihn schlanker und nicht runder!

Es kehrt zur Lebensart — zur schlichten — zurück, wer sonst zuviel sich tat, — manch einer muß auch seinen Pflichten — genügen jetzt als „Schippelbal“, — denn keiner an der Wiege sang, — daß er den Spaten einmal schwingen, — der fühlt sich frisch, — wie nie seit Jahren. — Er kann in Zukunft Karobad sparen!

Die Heiden in dem Schützengraben — dort draußen in dem Sturmgebraus, — sie können vieles auch nicht haben — und halten doch Gemüts aus! — Reicht sie zum Beispiel, das genügt. — Hauptfach ist: Es wird gesiegt! — Drum wollen wir auch gerne weiter — beim A-Brot fröhlich sein!

Ernst Heiter.

Vermischtes.

Bad Kreuznach. Hier hat ein Mühlenbesitzer unter die zum Gütern bestimmten Meisen Sägemehl in ganz gehörigen Quantitäten.

Anzeigen-Teil

Kriegshilfe Hochheim.

Nur für bedürftige Kriegerkinder im Alter von etwa 5—15 Jahren.

Rindlederstiefel, derb

Leib u. Seel aus gutem Flanell

Strümpfe aus guter Wolle

dennächst gegen mässige Barzahlung. Anmeldung Mittwoch und Samstag 10—12, Rathaus 1. Treppen Zimmer 6 (Größe angeben). Ausgabezeit wird bekannt gegeben. 266H

Lieferung streng persönlich!

Statt besonderer Anzeige.

Heute nacht starb nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Sohn und Bruder

Wilhelm Ruckes

im Alter von 18 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Ruckes.

Hochheim, den 5. November 1915.

260H

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 4 Uhr statt. Wir bitten, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Persil

reinigt und desinfiziert
Krankenwäsche

Henkel's Bleich-Soda

täter, gemischt. Da fragt man sich noch, wo der Zettanfaß beim Vieh herkommen soll.

Unsererrenten einer Französin in Deutschland. Aus Saarbrücken, 31. Oktober, schreibt man: Mit welcher Unsererrenten Angehörige feindlicher Staaten die ihnen noch in Deutschland gewährt wurde, ist mir unbekannt, ging wieder einmal aus einer Verhandlung vor dem hiesigen außerordentlichen Kriegsgericht hervor. Dieses Gericht verhandelte gegen eine französische Sprachlehrerin, die längere Zeit in Hamburg und Berlin anständig war. In Hamburg hatte sie einen Kaufmann kennen gelernt und war ihm als Haushälterin nach dem Kaufhaus gefolgt. Nach Ausbruch des Krieges nahm sie im Kurhaus von Kreuznach Wohnung. Dem Personal des Kurhauses gegenüber hat sich nun die Angeklagte abfällig über Deutschland, die deutschen Einrichtungen und das deutsche Volk geäußert. U. a. erklärte sie, der Krieg sei von Deutschland an den Deutschen herbeigezogen worden und die deutschen Schandthaten würden von den deutschen Zeitungen totgeschwiegen. Es empöre sie, wenn sie das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ mitanhören müsse. Vor Gericht behauptete die Angeklagte, trotzdem nicht deutschfeindlich gesinnt zu sein. Der Gerichtshof verurteilte sie zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten, während der Anklagevertreter sechs Monate beantragt hatte.

Berlin. Mit Zustimmung der Staatsbahnverwaltung wurden seit längerer Zeit Kellnerinnen im Speisewagenbetrieb verfahrensweise beschäftigt und zwar namentlich in den Berlin-Frankfurter D-Zügen. Die Kellnerinnen haben sich in jeder Beziehung bewährt. Sie versehen die Stelle des ständig im Speisewagen tätigen zweiten Kellners. Die Tätigkeit des dritten Kellners, dem vornehmlich die Bedienung der in den Personenzugwagen absteigenden Fahrgäste obliegt, durch Kellnerinnen ausüben zu lassen, hat sich als nicht zweckmäßig erwiesen. Die von dem betreffenden Unternehmer in der genannten Stellung beschäftigten Kellnerinnen sind in der Hauptzahl Frauen der zum Kriegsdienst eingezogenen oder im Felde gefallenen Mütter und Oberkellner seines Betriebes. Sie versehen ihren Dienst gewissenhaft und zur Zufriedenheit der Reisenden. Die guten Erfahrungen haben dazu geführt, neuerdings auch in einigen D-Zügen der Strecke Frankfurt-Weiß-Charlotten Kellnerinnen zu beschäftigen.

Massenanlieferung von Kartoffeln in Berlin. Von den Güterböden der Berliner Fernbahnhöfe wird ein ungeheurer Andrang von Kartoffelmassen gemeldet. Sodasie sind sie hochaufgestapelt und, da fast jeder Saft an einen anderen Empfänger geht, begegnet die Abfuhr größten Schwierigkeiten. Viele Waggons haben sich deshalb die Waren, mit denen sie sich versorgen wollen, selbst ab. Die „Deutsche Tageszeitung“ führt übrigens heute ebenfalls lebhaftige Klage darüber, daß die Kartoffelfuhr durch ungenügende Befüllung von Eisenbahnwagen empfindlich gehemmt wird.

Neueste Nachrichten.

Der Freitag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der von den Franzosen noch besetzte kleine Graben nordöstlich von Le Mesnil (vergleiche Tagesbericht vom 26. 10.) wurde heute nacht geläubert. Ein Gegenangriff gegen den von unseren Truppen gestürzten Graben nordöstlich von Massiges wurde blutig abgewiesen; am Ostende des Grabens wird noch mit Handgranaten gekämpft. Die Zahl der Gefangenen ist auf 3 Offiziere, 60 Mann gestiegen, 8 Maschinengewehre, 12 kleine Minenwerfer wurden erbeutet.

Rußbaumverkauf Gemarkung Hochheim.

Von den an der Gemarkungsgrenze an der Landstraße von Hochheim nach Weller, auf dem Domänengrundstück Blatt 11, Nr. 125 „das lange Lehn“ stehenden Rußbäumen kommen am Dienstag, den 9. November d. Js., vormittags 9.45 Uhr, zwei Stück (Stammhöhe je 2 Meter, Durchmesser 65 und 85 Zentimeter) öffentlich an Ort und Stelle zum Verkauf. Wiesbaden, den 2. November 1915. 3

Königliches Domänen-Rentamt.

Die im Weinberge des Herrn Werner gegen die Eheleute Lorenz Enders gemachten Reueuerungen nehme ich mit Bedauern zurück. 260D

Maria Weibacher.

Messing-Golbtrabnen

innerhalb 14 Tagen verloren gegangen. Gegen Gelb- und abzugeben bei Uhlirp. Koll. Käfer.

Pfuhlfässer

sowie Wein- und sonstige Fässer aller Art hat stets preiswert abgegeben. 1029

Wasserkombiuna B. Wagner & Co., Wein.

Rheuma

Dr. Reiss RHEUMASAN Schmerzmittel

Bohnenholen-See

empfehle als altbewährt bei Nierenleiden, Blasenleiden, Wasserhuf, Gries- u. Steinbildung. Der Karton 50 Pf.

Dom-Drogerie

Wilhelm Otto

vormalig Teilgeschäft von Josef Rapp, Hochh. Mainz, Reichsstr. 5. Telefon Nr. 618

Metallbetten

an Private, Katalog frei. Holzerhennenstr. Kinderbett-Eigenherstellung Sph. i. Thür.

90 Mann gestiegen, 8 Maschinengewehre, 12 kleine Minenwerfer wurden erbeutet.

Der englische Oberbefehlshaber, Feldmarschall French hat in einem amtlichen Telegramm behauptet, aus den Verlustlisten von sieben deutschen Bataillonen, die an den Kämpfen bei Loos teilgenommen haben, geht hervor, daß ihre Verluste ungefähr 80 Prozent ihrer Stärke betragen. Diese Angabe ist glatt erfunden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Ohne Rücksicht auf ihre ganz außergewöhnlich hohen Verluste haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe zwischen Swenken- und Isen-See, sowie bei Gateni fortgesetzt. Bei Gateni brachen wiederum 4 starke Angriffe in unseren Stellungen zusammen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Heeresgruppe des Generals von Linlingen.

Nordwestlich von Czartoroff wurden die Russen nach einem kurzen Vorstoß über Koseiuchnoma auf Wolczek wieder in ihre Stellungen zurückgeworfen. Oestlich von Budka machte unser Angriff Fortschritte. Mehrfache russische Gegenstöße nördlich von Komarow wurden abge schlagen.

Bei den Truppen des Generals Strafen von Bolhmer führte unser Angriff gegen die noch einen Teil von Siemifowce haltenden Russen zum Erfolg. Abermals fielen über 2000 Gefangene in unsere Hand.

Balkanriegsschauplatz.

Im Boravica-Tal wurden die Höhen bei Arilje in Besitz genommen. Südlich von Cacal ist der Kamm der Jelsica Planina überschritten. Beiderseits des Kollon-Berglandes haben unsere Truppen den Feind geworfen und in der Verfolgung das Nordufer der westlichen (Golijsta-) Morava beiderseits von Kraljevo erreicht. Sie nahmen 1200 Serben gefangen.

Oestlich der Gruza hat die Armee des Generals v. Gallwitz den Feind über die Linie Gobarica-Santarovac zurückgeworfen, hat die Höhen südlich des Lugomin gestürmt und im Morava-Tal die Orte Cuprija, Tresnjewic und Paracin genommen. 1500 Gefangene wurden eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

ZEITUNGSVERLAG:

BIEBRICHER TAGESPOST
HOCHHEIMER STADTANZEIGER
NASSRUISCHER ANZEIGER

HOFBUCHDRUCKEREI GUIDO ZEIDLER

BIEBRICH-RHEIN

Gegründet
1862



Fernsprecher
Nr. 41

Schnellste Anfertigung grosser Auflagen von Katalogen, Festbüchern, Prospekten etc. etc., sowie sämtlicher Drucksachen in einfacher wie künstlerischer Ausführung.

Kgl. Preussische Lotterie-Einnahme.

Irrigateure

nach Professor von Karmarch — komplett mit Schlauch-Motor und Kystierrohr von 1.35 Mark an.

Wasser, Kystier u. Injektions-Spritzen, Spülungs-Apparate

Wienbaden.

Pharmazie T. Nassau-Drogerie, Krefeld